

Basisausbildung

Keine Lust mehr zum „Sitz“? Darf ein Welpen einfach von alleine aufstehen, oder darf er es nicht? Eine vieldiskutierte Grundsatzfrage – nicht nur unter Hundehaltern.

Das Basis-Lernen auf **Motivationsebene** wurde in den zurückliegenden Ausgaben eingehend erläutert und als unverzichtbares Element in der Verhaltensentwicklung eines Hundes dargestellt.

Dabei habe ich auch auf den kritischen Umstand hingewiesen, daß motiviertes Lernen ohne jegliche Verpflichtungen oder Zwänge einen nicht bestreitbaren Nachteil beinhaltet. Hierbei handelt es sich um die eingeschränkte Zuverlässigkeit bei nahezu allen Gehorsamsübungen.

Ein durch Stimme, Körper, Spielzeug oder Leckerli motivierter Welpen oder Junghund kommt beim Rufen gerne und schnell zu seinem Besitzer zurück, wenn... ja, wenn keine Ablenkungen auftreten, die einen höheren Reiz auslösen als die zu erwartende Bestätigung beim Hundebesitzer. Dazu ein viel gehörter Satz: „*Meistens folgt mein Hund, doch wenn da plötzlich ein anderer Hund auftaucht...!*“

Gehorsamsleistungen können doch erst dann als solide bezeichnet werden, wenn der Hund auch noch folgt, obwohl eine andere Sache für ihn viel interessanter zu sein scheint.

Um einen sicheren und stabilen Gehorsam gewährleisten zu können, gibt es deshalb nach persönlicher Überzeugung keine Alternativen zu den in der Fachwelt und bei Hundehaltern immer wieder diskutierten und somit umstrittenen Pflichtübungen. Der kritische Aspekt bei Pflichtübungen ist die Tatsache, daß sie auch wohl dosierte, dem jeweiligen Hund angepasste, Zwangseinwirkungen enthalten können. Doch der Begriff Zwang einfach und erhitzt die Gemüter im Hundewesen wie kaum ein anderes Schlagwort.

Brutale Ausbilder wenden Zwang häufig mißbräuchlich an, was sehr schnell zu sozialen, aber im Einzelfall auch zu körperlichen Schäden eines Hundes führen kann. Die zunehmende Zahl der „Wattebäuschchen-Werfer“ hingegen zieht es vor, mit angeblich klügeren und wirkungsvolleren Alternativen dem Zwang völlig aus dem Weg zu gehen.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Nach persönlicher Erfahrung werden sowohl bei unangemessenem beziehungsweise überdosiertem Zwang als auch in der zwangsfreien Erziehung und Ausbildung schwierige beziehungsweise verhaltensauffällige Hunde geschaffen.



In den vorangegangenen Teilen dieser Serie drehte sich alles um das für den Welpen so wichtige motivierte Erlernen von Übungen wie „Sitz“, „Platz“ und „Aus“. Doch darf man einen Welpen auch verpflichten, wirklich zuverlässig zu kommen oder nach dem Hörzeichen „Sitz“ bis zur Freigabe nicht nach Belieben einfach wieder aufzustehen? Erziehungs-Experte Thomas Baumann mit der Betrachtung eines kontrovers diskutierten Themas.

Teil 4

Welpenerziehung

Frühstart ohne Fehlstart!

Man erhält verschiedentlich den Eindruck, daß in einer vermeintlichen Modernisierung des Hundewesens die Geradlinigkeit im Umgang mit dem Hund nicht mehr gewollt ist. Statt dessen werden von einer Reihe Hundetrainer unter

jeglichem Ausschluß einer direkten Auseinandersetzung mit dem Hund komplizierte und langwierige Strategien angewendet, die den Eindruck von besonderer Klugheit und Besonnenheit erwecken sollen.

Hierzu ein kurzer, beispielgebender Ratschlag eines Trainers an einen Hundebesitzer: „*Auch wenn Ihr Hund das Hörzeichen ‚Sitz‘ oder ‚Platz‘ schon einigermaßen beherrscht, hindern Sie ihn nicht am selbständigen Aufstehen. Denn jedesmal, wenn der Hund zu früh aufsteht, bekommt er einfach kein Leckerli und kein Lob. Aufgrund des fehlenden Erfolges lernt Ihr Hund selbstverständlich nach und nach, bis zu seiner Bestätigung sitzen- oder liegengubleiben.*“

Eine These mit geringem Bezug zur Realität! Der erzieherische Erfolg in Sachen Zuverlässigkeit liegt mit dieser Strategie bei temperamentvollen Hunden sicher unter 10 Prozent, denn jede interessante Ablenkung hat eine selbstbelohnende Wirkung und widerlegt den gutgemeinten Ratschlag dieses Trainers.

Die Pflichtübungen zum Hörzeichen „Sitz“

Einem souveränen Hundebesitzer wird es immer gelingen, seinen Welpen oder Junghund mit einer angemessenen körperlichen Einwirkung zur Sitz-Position zu verpflichten.

Bei extrem heftiger oder gar panikartiger Gegenwehr des Hundes sollten die Pflichtübungen umgehend abgebrochen und fachliche Unterstützung hinzugezogen werden.

BuchTips

Thomas Baumann
WAS HÜNDCHEN NICHT LERNT...
Welpen und Junghunde verstehen, prägen und erziehen
Baumann-Mühle-Verlag,
Helbigsdorf 2003, € 14,90



Thomas Baumann
...DAMIT WIR UNS VERSTEHEN
Die Erziehung des Familienhundes
Baumann-Mühle-Verlag,
Helbigsdorf, 3. überarbeitete
Auflage 2003, € 19,90

Bezug über Fax: 03 52 09/2 02 34; E-mail: dogworld@t-online.de

Ein weiterer Grund, die Pflichtübungen nicht anzuwenden oder abzubrechen, liegt zweifelsfrei dann vor, wenn ein Hundebesitzer bei dem Versuch, seinen Vierbeiner am Aufstehen zu hindern, wütende, cholerische beziehungsweise aggressive Gefühlsregungen verspürt. Die Anwendung von jeglichen Zwängen muß stets völlig aggressionsfrei gestaltet werden, ansonsten ergeben sich eskalierende Stimmungsbilder.

Somit ergibt sich bei der Anwendung von Pflichtübungen zur Durchsetzung der Sitz-Position folgende strategische Basis:

Mit einer geradlinigen, körperlichen Einwirkung, die weder Wut, Zorn, Erregung oder Nervosität enthält, kann ein Welpen oder Junghund, der das Hörzeichen „Sitz“ bereits über die Motivationsübungen gelernt hat, für wenige Sekunden „verpflichtet“ werden, beständig in der Sitz-Position zu bleiben. Das Aufstehen erfolgt in diesem Fall durch den Hund nicht selbstständig. Erst mit einem motivierenden Hörzeichen (zum Beispiel „Lauf“) gibt der Hundebesitzer seinem Vierbeiner das Signal, die Sitz-Position wieder verlassen zu können.

UNSER AUTOR

Thomas Baumann ist Fachbuchautor und befaßt sich als Sachverständiger im Hundewesen unter anderem mit Verhaltenskorrekturen sogenannter Problemhunde.

Jedem Hundebesitzer, dem es gelingt, seinen Hund in Streß-Situationen – beispielsweise während einer Routineuntersuchung beim Tierarzt – für wenige Sekunden in beliebiger Position ruhig verharrend zu halten, der schafft dies auch vergleichsweise leicht in der Sitz-Position. Die hierzu erforderliche körperliche Einwirkung beinhaltet ausschließlich das kurzzeitige Festhalten des Hundes mit sofortiger Entspannung, wenn dessen Widerstand nachläßt.

Da die Sitz-Position dem Hund aus den Motivationsübungen bereits in angenehmer Erinnerung ist, sträubt er sich gegen ein kurzfristiges Festhalten wesentlich weniger als jeder andere Hund, der die Motivationsübungen zur Sitz-Position überhaupt nicht kennt und womöglich mit purer, heftiger Gewalt zu Boden gedrückt wird.

Die Pflichtübung zur Sitz-Position der Reihe nach:

1. Der Welpen oder Junghund kennt das stimulierende Hörzeichen zum Sitz bereits aus den Motivationsübungen (siehe Heft 9).
2. Der Welpen oder Junghund befindet sich entspannt in der Sitz-Position und wird zunehmend geringen, jedoch keinen *extremen* Ablenkungen ausgesetzt.



Festigung der Pflichtübung „Sitz“ bei einem vier Monate alten Weimaraner. Auf dem linken Bild wird die verpflichtende Festhaltetechnik vorbereitet. Als eine provozierte Ablenkung erfolgt, versucht der Welpen aufzustehen (Bild Mitte). Dies wird konsequent und verpflichtend unterbunden. Wenige Sekunden später (Bild rechts) erfolgt die Freigabe des Welpen durch das motivierende Hörzeichen „Lauf!“.

Fotos: Baumann

3. Der Hundebesitzer befindet sich kniend oder sitzend neben seinem Vierbeiner und verhindert sanft aber konsequent, daß dieser *unerlaubt* die Sitz-Position verläßt.
4. Will der Welpen oder Junghund aufgrund der Ablenkung selbstständig aufstehen, erfolgt bereits im Ansatz das energische (keinesfalls laute!) Hörzeichen „Nein!“, verbunden mit einem kurzen, konsequenten Festhalten des Hundes in der Sitz-Position.
5. Das Festhalten wird sofort aufgelöst, wenn sich der Welpen oder Junghund wieder in einer entspannten Position befindet. An dieser Stelle erfolgt auch ein weiches, ruhiges, sanft und leise klingendes Lob (nicht motivierend oder aufputschend).
6. Bereits wenige Sekunden später wird der Welpen oder Junghund – sofern er entspannt sitzt – mit dem Hörzeichen „Lauf!“ aus der verpflichtenden Sitz-Position befreit. Sollte der Welpen der Ablenkung widerstehen und die Sitz-Position auch ohne Festhalten beibehalten, erfolgt das „Lauf!“ mit anschließendem Lob selbstverständlich ebenfalls.

Ablenkung zu Beginn vermeiden

Zu Beginn der Pflichtübungen muß der Hundebesitzer darauf achten, daß ablenkende Umweltreize nicht oder nur in geringer Intensität auftreten. Erst wenn die Pflichtübungen bei fehlender oder geringer Ablenkung zum Erfolg führen, sollte der Hundebesitzer zunehmend provozierende Ablenkungsreize einfließen lassen.

In unserer Welpenschule wird im erzieherischen Abschnitt die Pflichtübung zur Sitz-Position derart gefestigt, daß selbst verlockende Futterstücke, die nur wenige Zentimeter vor dem Welpen oder Junghund hingelegt werden, diesen nicht mehr aus dem Kontrollbereich seines Besitzers ausbrechen lassen. Sobald sich der sitzende Vierbeiner nach einem konsequenten Festhalten körperlich entspannt, bekommt er von sei-

nem Besitzer ein möglichst gleich- oder höherwertiges Futterstück zur Belohnung aus der Hand. Erst dann erfolgt das *Freigabe-Hörzeichen* „Lauf!“ (vorher werden jedoch die vor ihm liegenden Futterstücke entfernt).

Mit zunehmendem erzieherischen Erfolg sollte der Besitzer eines Welpen oder Junghundes beim Üben den Reiz ablenkender Umwelteinflüsse erhöhen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell und wie erfolgreich sich Welpen und Junghunde mit dieser Vorgehensweise zu folgsamen Hunden entwickeln, ohne in irgendeiner Form an Lebensfreude zu verlieren.

Häufige Wiederholung wichtig

Die konsequente Umsetzung einer Pflichtübung in der Sitz- und später auch in der Platz-Position verläuft besonders erfolgreich, wenn in der Welpen- und Junghundzeit viel mehr auf häufige Wiederholungen und viel weniger auf die Zeitlänge geachtet wird. Es ist widersinnig und erfolgshemmend, einen Welpen über einen minutenlangen Zeitraum in die Sitz-Position zu verpflichten.

Wesentlich effektiver gestaltet sich erfolgreiches Lernen, wenn die Pflichtübung durchgesetzt und anschließend – bereits nach weni-

gen Sekunden – wieder aufgelöst wird. Da Hunde bei kurzen Zeitabschnitten ein hervorragendes Zeitgefühl entwickeln können, sollte allerdings dennoch die Zeitdauer der Pflichtübung variabel gestaltet werden. Ertönt nämlich immer exakt nach fünf Sekunden das Hörzeichen „Lauf!“, so wird dies bereits nach wenigen Pflichtübungen dazu führen, daß sich der Vierbeiner mehr an der gleichbleibenden Zeitspanne orientiert als am Hörzeichen.

Pflichtübungen garantieren Zuverlässigkeit

Bei korrekter Durchführung der Pflichtübungen lernen Welpen und Junghunde sehr schnell, die Gehorsamsübung „Sitz“ zunehmend zuverlässig und beständig zu befolgen.

Damit wird das einzige Minus der Motivationsübungen, die fehlende Zuverlässigkeit, erfolgreich und effektiv durch den Einsatz der beschriebenen Pflichtübung kompensiert.

Das völlig schadlose und verpflichtende Festhalten des Welpen oder Junghundes in der Sitz-Position gehört zu den einfachsten Pflichtübungen im Repertoire des Gehorsams und wurde deshalb als Einstieg gewählt.

Doch was tun, wenn der Welpen noch gar nicht sitzt und sich auch trotz motivierendem Hörzeichen

Basisausbildung

„Sitz“ nicht hinsetzen will? Selbstverständlich kann auch der stehende Welpe über Pflichtübungen in die Sitz-Position gebracht werden (sofern er das Hörzeichen bereits aus den Motivationsübungen kennt und freudig ausführt). Die Bilder rechts erläutern die Vorgehensweise.

Die Pflichtübungen zu „Hier“ oder „Komm“

Wie alle Motivationsübungen im erzieherischen Bereich ist auch das Heranrufen eines Hundes mit dem Hörzeichen „Hier“ (Beispielhörzeichen) von dem Makel einer eingeschränkten Zuverlässigkeit geprägt. Auch wenn das Zurücklaufen zum Hundebesitzer auf „Hier!“, welches im Hundesport das Herankommen mit dem korrekten Vorsitzen vor dem Hundeführer meint, noch so schön ist und Freude bereitet: Im Alltag können immer Ablenkungen auftreten, deren Reize noch mehr wiegen als der Kontakt zum Hundebesitzer. Mit diesem Problem kämpfen täglich Tausende von Hundebesitzern auf ihren Spaziergängen. Und dies meist zum Leidwesen ihrer deshalb angeleiteten Vierbeiner.

Dabei kann in zeitlich zwar langwierigen, jedoch relativ einfachen Schritten der Makel einer eingeschränkten Zuverlässigkeit behoben werden. Die hierzu erforderlichen Pflichtübungen orientieren sich an insgesamt vier wesentlichen Grundregeln:

1. Sämtliche erzieherischen Heranruf-Übungen erfolgen vorübergehend ausschließlich an der Schleppeleine.
2. Das verpflichtende Hörzeichen „Hier!“ wird konsequent und energisch unter Einbeziehung der Schleppeleine durchgesetzt.
3. Keine Verwendung des Hörzeichens „Hier!“ außerhalb des tatsächlichen Kontrollbereiches.
4. Die Schleppeleine wird kontinuierlich gekürzt, aber nicht entfernt.

Zu Grundregel 1: Bei der Schleppeleine handelt es sich um eine sehr einfach strukturierte, fünf bis 10 Meter lange Hundeleine (keine Flexi-Leine), an der sich lediglich ein Karabiner befindet. Die Schleppeleine ist ein alternativloses und außerordentlich wirkungsvolles Hilfsmittel, das im Fachhandel in unterschiedlichen, der Größe und dem Gewicht des Hundes angepassten Stärken erhältlich ist. Schleppeleinen findet man auch unter den Begriffen Spür-, Such- oder Fährtenleine.

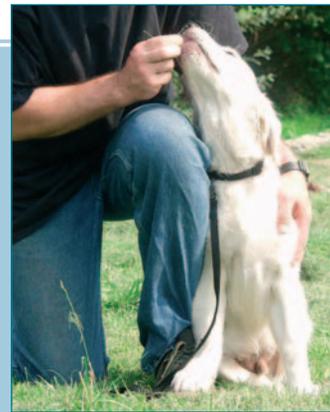
Die Schleppeleine wird über einen langen Zeitraum (sechs bis 12 Monate sind angeraten) zum ständigen Begleiter des freilaufenden Welpen oder Junghundes. Wird



Die rechte Hand hält den Welpen am Halsband oder an der Leine. Die linke bildet zunächst ausschließlich eine Schiene, die ein seitliches Absitzen des Welpen verhindern soll.



Anschließend erfolgt mit der linken Hand ein angemessener (keinesfalls brutaler) Druck auf die Kruppe des Hundes.



Nach erfolgreicher Einnahme der Sitz-Position und lockerer Entspannung des Welpen erfolgen ruhiges Lob, Streicheleinheiten und – in diesem Fall – eine Futtergabe.

gerade nicht geübt, zieht der Vierbeiner die am Halsband oder Geschirr befindliche Leine locker hinter sich her. Daher kommt der Begriff „Schlepp“-Leine.

Deren Gegner argumentieren mit Gefahren der Selbstfesselung eines Hundes, mit den Risiken des Hängenbleibens im Gestrüpp oder mit ungewollten Hautabschürfungen in der Hand des Hundebesitzers, wenn dieser versucht, seinen weglaufernden Vierbeiner am Weiterlaufen zu hindern. Vereinzelt treten diese Probleme tatsächlich auf, doch überwiegen die Vorteile der Anwendung einer Schleppeleine bei weitem.

So führt der Einsatz der Schleppeleine zu einer deutlichen Erhöhung der Kontrollmechanismen

- Der Zugriff auf den Welpen oder Junghund ist innerhalb der Leinenreichweite immer möglich
- Nach kurzer Gewöhnungsphase ist die Schleppeleine für den Hund kaum noch hinderlich
- Die Umsetzung der wichtigen Pflichtübungen gelingt alternativlos einfach und äußerst effektiv.

Ziel des Schleppeleinen-Trainings ist es, das bekannte Minus der Mo-



Die Schleppeleine – wirkungsvolles Hilfsmittel zur Durchsetzung der Pflichtübungen beim Zurückkommen.

tivationsübungen – die eingeschränkte Zuverlässigkeit – kontinuierlich abzubauen und somit einen soliden erzieherischen Grundstock beim Heranrufen des Hundes zu erreichen.

Beachtet werden sollte allerdings, daß ein Hund nicht unbeaufsichtigt mit der Schleppeleine laufen darf. Denn so können tatsächlich unvorhersehbare Selbstfesselungen entstehen, die unnötige Strapazen für Hund und Halter nach sich ziehen können.

Zu Grundregel 2: Die ersten Pflichtübungen erfordern, daß der Hundebesitzer die Schleppeleine beim Spaziergang locker in der Hand hält. Schleift sie hingegen auf dem Boden, ohne daß sie festgehalten wird, darf an dieser Stelle auch nicht geübt werden.

Der Einsatz der Schleppeleine soll künftig die Garantie geben, daß das Befolgen des Hörzeichens „Hier“ zu einem stets verpflichtenden Gehorsamsritual (Zurückkommen) wird.

Nun die grundlegende Vorgehensweise im Schleppeleinentraining:

Der Welpen kennt das Hörzeichen „Hier“ bereits aus den Motivationsübungen und befindet sich beim Spaziergang an einer Schleppeleine. Diese wird vom Hundebesitzer festgehalten. Der Welpen findet plötzlich eine interessante Stelle auf der Wiese, an der er sich „festschnüffelt“.

Jetzt versucht der Hundebesitzer mit dem Hörzeichen „Benny! Hier!“, den Welpen von dieser Stelle wegzurufen. Doch „Benny“ befolgt aufgrund der interessanten Gerüche das Hörzeichen nicht, sondern schnüffelt einfach weiter. Es erfolgt deshalb erneut das Hörzeichen „Benny! Hier!“ und unmittelbar nach dem Hörzeichen (spätestens nach einer Sekunde) erfolgt über die Schleppeleine eine konsequente, aber wohl dosierte Einwirkung (leichter Zug/Ruck). Die Dosis ist dann angemessen, wenn der Welpen zum einen damit zum Zurückkommen verpflichtet werden kann und zum anderen jedoch nicht von den Beinen gerissen oder gar durch die Luft geschleudert wird. Somit muß bei aller Konsequenz auch immer gefühlvoll und ohne jegliche Brutalität agiert werden.

Der Abschluß dieser Pflichtübung ist stets mit einem positiven Erlebnis verbunden, da letztlich der Welpen durch den Einsatz der Schleppeleine immer beim Hundebesitzer ankommt und von diesem überschwänglich gelobt beziehungsweise durch ein Leckerli bestätigt wird.

Jeder Hundehalter, der sich nicht zutraut, diese Pflichtübung ruhig, überlegt und sachlich umzusetzen, sollte ausschließlich die Motivationsübungen durchführen oder sich von einer fachkompetenten Person anleiten lassen.

Aus der erfolgreichen Umsetzung dieser Pflichtübung ergibt sich für das künftige Leben des jeweiligen Hundes ein unschätzbare Wert. Denn parallel zur Erhöhung der Zuverlässigkeit wächst der Radius des Freiraumes und somit das Lebensglück des Vierbeiners. ●